

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Fadime Topaç (GRÜNE)**

vom 25. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2021)

zum Thema:

Was plant die Howoge am Standort Atzpodienstraße/Gotlindestraße?

und **Antwort** vom 13. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Fadime Topaç (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27151
vom 25.03.2021
über : Was plant die Howoge am Standort Atzpodienstraße/Gotlindestraße?

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen um eine Stellungnahme gebeten. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Fragestellerin ist sich bewusst, dass die Bearbeitung der folgenden Fragen (für die betroffenen Bezirksverwaltungen) mit erheblichem Arbeitsaufwand und einer überschaubaren Bearbeitungsfrist verbunden ist. Hinzu kommt, dass Senatskanzlei und Senatsverwaltungen den Bezirken mitunter noch knappere Antwortfristen setzen, in einigen Fällen nur wenige Tage. Leider lässt der Senat jede Bereitschaft vermissen, dieses Verfahren zugunsten der Bezirke und Fragesteller*innen zu optimieren (vgl. Drucksache 18/11 917). Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Fragestellerin mit Verzögerungen gemäß § 50 GO Abghs einverstanden, wenn dies für eine vollständige und adäquate Beantwortung der Anfrage notwendig ist.

Vorbemerkung:

Die Howoge plant am Standort Atzpodienstraße/Gotlindestraße eine Bebauung zur Schaffung von Wohnungen. Gegen die Bebauung hat sich Protest seitens Mieter*innen organisiert.

Frage 1:
Was plant die Howoge am Standort Atzpodienstraße?

Frage 2:
Wie viele Wohnungen sollen dort für welche Zielgruppen gebaut werden?

Frage 3:
Wie viele der geplanten Wohnungen sollen sozial gebunden sein

Antwort zu 1, 2 und 3:
Die HOWOGE wird die Bestandsbebauung in der Atzpodienstraße um einen Neubau mit fünf Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss ergänzen. Dadurch entstehen 50 1-4-Zimmer-Wohnungen, von denen die Hälfte barrierefrei sind. Dementsprechend richtet sich das Wohnungsangebot an Familien, Paare aber insbesondere auch an ältere, mobilitätseingeschränkte Personen. 25 Wohnungen sind gefördert und werden an Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein vermietet.

Frage 4:
Wie werden die Mieter*innen und Bürger*innen im Kiez über das Bauvorhaben informiert?

Antwort zu 4:
Alle Mieterinnen und Mieter der Wohnanlage wurden vor den notwendigen Baumfällarbeiten schriftlich über das Vorhaben informiert. Des Weiteren erfolgten weitere Informationen über bauvorbereitende Maßnahmen per Hausaushang und es wurden und werden Fragen der Mieterinnen und Mieter u.a. zum Neubau, dem Bauablauf und der Gestaltung der Außenanlagen beantwortet. Eine Projekt-Website sowie ein Katalog häufiger Fragen und Antworten wurden unter www.howoge.de veröffentlicht.

Frage 5:
Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es für sie? Wurde die Bürgerinitiative auf dem lichten Berg im Prozess eingebunden oder anderweitig gehört? Wenn ja, wie?

Antwort zu 5:
Vor dem eigentlichen Baubeginn im Mai 2021 wird ein digitales Treffen mit der Bürgerinitiative, (Gründungsdatum 18.03.2021, drei Tage nach Erhalt der Baugenehmigung), dem HOWOGE Mieterrat und dem Mieterbeirat stattfinden. Hier soll insbesondere auf Fragen zur Einfügung des Neubaus in die Bestandsbebauung, zum Bauablauf und zur Gestaltung der Außenanlagen eingegangen werden. Hierfür werden auch die Planer eingebunden, um Bedenken und Anregungen aus der Nachbarschaft aufzunehmen und ggf. in die weitere Planung der Außenanlagen zu integrieren.

Frage 6:
Welche Planungen zur Kubatur des Gebäudes gibt es?

Antwort zu 6:
Der L-förmige Neubau schließt sich direkt an die Giebelwand der Hausnummer Atzpodienstraße 25A an. Der Baukörper fügt sich in die bestehende Bebauung ein und nimmt weniger als 10 Prozent der vorhandenen Fläche ein.

Frage 7:
Wurde bereits ein Bauvorbescheid bzw. eine Baugenehmigung bereits erteilt?

Antwort zu 7:

Die Baugenehmigung wurde am 15.03.2021 erteilt.

Frage 8:

Wurde seitens des Bezirksamts Lichtenberg bzw. der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen versucht auf das Bauvorhaben Einfluss zu nehmen? Wenn ja, in welcher Gestalt?

Antwort zu 8:

Für das Bauvorhaben in der Atzpodienstraße hat die HOWOGE im September 2020 einen Bauantrag beim Bezirk eingereicht. Dem vorausgegangen waren Fachgespräche mit dem Stadtplanungsamt, in deren Zug das Vorhaben von ursprünglich zwei geplanten Punkthäusern mit 59 Wohnungen auf die oben beschriebene Kubatur mit 50 Wohnungen reduziert wurde.

Frage 9:

Welche Kritik gibt es an dem Bauvorhaben aus dem Kiez? Wie geht der Senat hiermit um?

Antwort zu 9:

Die Bürgerinitiative lehnt den Neubau ab. Kritisiert wurde zudem die kurzfristige Information. Die HOWOGE hat verstanden, dass die Information der Anwohner*innen über das Neubauprojekt zu spät erfolgt ist und dass der Umfang der Information im ersten Schritt nicht ausreichend war. Dieses Versäumnis hat das Unternehmen gegenüber den Mieterinnen und Mieter umgehend eingestanden.

Frage 10:

Wie positioniert sich der Senat zum Beschluss des Antrags der Linken Fraktion in der BVV Lichtenberg, den Wohnungsneubau an diesem Standort zu verzögern vor dem Hintergrund seiner Bemühungen, dringend bezahlbaren Wohnraum in Berlin zu schaffen?

Frage 11:

Wie positioniert sich der Senat zu dem Aufruf der Linken an den zuständigen Stadtrat, keine Baugenehmigung zu erteilen vor dem Hintergrund fehlender bezahlbarer Wohnungen in Berlin?

Antwort zu 10 und 11:

Der Senat positioniert sich weder zu Anträgen noch Aufrufen unterschiedlicher Fraktionen für oder gegen Wohnungsbauprojekte in den Berliner Bezirken, sondern unterstützt solche Wohnungsbauprojekte, die bau- und genehmigungsrechtlich möglich und stadtentwicklungspolitisch sinnvoll sind.

Berlin, den 13.4.21

In Vertretung

Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen